Steuerliche Besserstellung der betrieblichen Krankenversicherung (bKV)

Investition in die Zukunft mit Vorteilen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Marco Scherbaum, Senator h.c. im Europäischen Wirtschaftssenat (EWS), Mitglied des Bundes der Steuerzahler in Bayern, Autor des Fachbuches „Gesundheit für alle", informierte als Autor von „Klartext" über Möglichkeiten der betrieblichen Krankenversicherung (bKV) als Investition in die betriebliche Zukunft. Im Mittelpunkt des Beitrags standen Vorteile für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Insgesamt sei die betriebliche Krankenversicherung gut durch die Corona-Krise gekommen: „Aus meiner subjektiven Wahrnehmung hat die Pandemie bei einigen Personalverantwortlichen zu einem Wechsel in der Einschätzung geführt. Das Thema betriebliche Gesundheitsversorgung wurde verstärkt in den Fokus gerückt." Dabei müsse die betriebliche Krankenversicherung vor allem auf die individuelle Situation, die Wünsche, Ziele und Anforderungen der Unternehmen – unter Einbeziehung der Situation der Belegschaft – abgestimmt werden. In seinem Buch für Arbeitgeber und Verantwortliche der Personalabteilungen mit dem Untertitel „Fit in die Zukunft" stellt Autor Scherbaum in der Praxis bewährte Lösungen, ebenso wie völlig neue Möglichkeiten der Gesundheitsvorsorge in den Betrieben vor. Das Buch gibt einen nachvollziehbaren Einblick in die Systeme der deutschen Gesundheitsversorgung und geht ausführlich auf Ursachen für heutige und künftige Versorgungslücken mit praxisorientierten Vorschlägen für deren Behebung ein. Der Autor weist auch beeindruckend nach, welchen Einfluss die Gesundheit der Mitarbeiter auf den Erfolg der Unternehmen hat. Deutschlandweit sind es inzwischen rund 13.500 Unternehmen, die ihren rund 1,04 Millionen Beschäftigten eine bKV als freiwillige Ergänzung zur gesetzlichen Krankenversicherung anbieten. Positive Nebeneffekte seien die verstärkte Bindung der Arbeitnehmer an den Betrieb sowie die deutliche Reduzierung von Fehlzeiten. Der Spezialist für betriebliche Gesundheitskonzepte mit mehr als 20-jähriger Erfahrung in verschiedenen Führungspositionen setzt sich neben der Optimierung der bKV für verbesserte steuerliche Berücksichtigung auch der Arbeitgeberbeiträge ein. **In einem Schreiben an den Bundesminister für Gesundheit, Jens Spahn, stellte Scherbaum Konzepte und konkrete Anliegen vor.** Fakt sei, dass gerade die aktuelle Pandemie nachweise, welchen immensen Einfluss die Qualität der Gesundheitsversorgung von Mitarbeitenden auf den Unternehmenserfolg und die Wirtschaft insgesamt nehme. Prävention und Vorsorge könne Leben, aber auch die Wirtschaft retten. Im Gespräch mit „Klartext" informierte Scherbaum über die an den Bundesgesundheitsminister übermittelten Kernanliegen: „Ich habe Herrn Bundesminister Spahn gebeten, die heute gültigen Gesetzmäßigkeiten und Rahmenbedingungen von betrieblichen Gesundheitskonzepten, beispielsweise bei der steuerlichen Behandlung von Betriebsausgaben für die betriebliche Krankenversicherung, generell auf den Prüfstand zu stellen. Bekanntlich hat der Bundesfinanzhof (BFH) 2018 zur Klassifizierung der Beiträge zu einer betrieblichen Krankenversicherung entschieden, dass Sachlohn und nicht Barlohn anzunehmen sei, wenn der Arbeitnehmer aufgrund der arbeitsvertraglichen Regelung von seinem Arbeitgeber ausschließlich Versicherungsschutz und nicht auch eine Geldzahlung verlangen könne. Ein Jahr später wurde die Entscheidung im Bundessteuerblatt veröffentlicht und ist damit für die Finanzverwaltung verbindlich. Schließt also der Arbeitgeber als Versicherungsnehmer für die Mitarbeiter Krankenzusatzversicherungen (bKV) ab und zahlt die monatlichen Beiträge direkt an das Versicherungsunternehmen, liegt nach Ansicht des BFH Sachlohn vor. Demnach unterliegt die Gewährung von betrieblichem Krankheitsversicherungsschutz als Sachbezug der Freigrenze von 44 Euro im

Marco Scherbaum, Senator h.c. im Europäischen Wirtschaftssenat (EWS), Gründer und Geschäftsführer der Firma „Health for all", Spezialist für betriebliche Gesundheitskonzepte, Mitglied des Bundes der Steuerzahler in Bayern: „Die verstärkte Bereitschaft der Arbeitgeber, sich für die Gesundheit ihrer Beschäftigten finanziell zu engagieren, muss mit verbesserten steuerlichen Rahmenbedingungen honoriert werden."

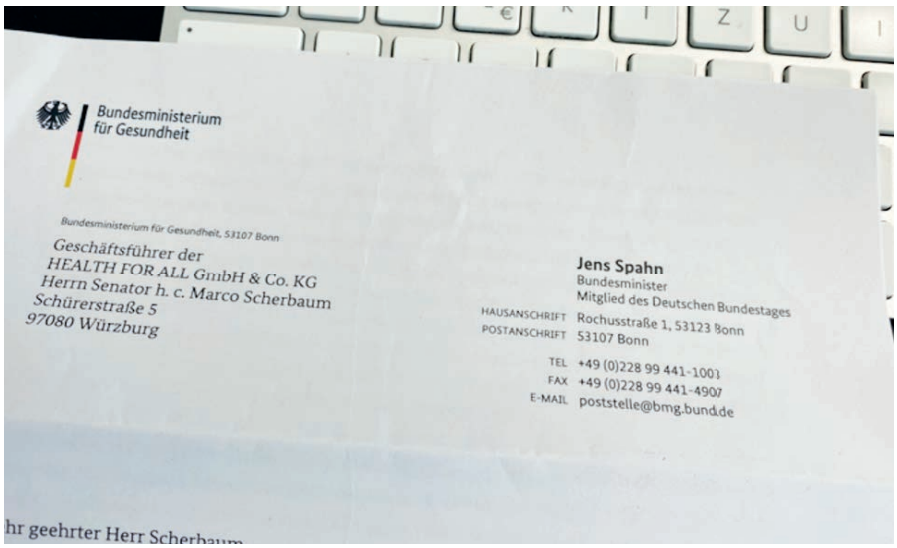

Monat. Ich habe dazu festgestellt, dass die betriebliche Krankenversicherung zweckgebunden zur Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes eingerichtet wurde und habe eine Gleichbehandlung mit der seit dem 1. Januar 2008 eingeführten steuerlich unterstützten Gesundheitsförderung

Neue Bücher

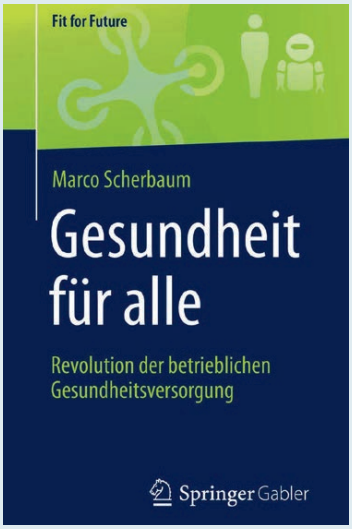

Autor Marco Scherbaum. Fachbuch für Arbeitgeber und Verantwortliche der Personalabteilung. Präsentiert werden innovative Lösungen für betriebliche Gesundheitskonzepte.

gefordert. Entsprechend kann ein Unternehmen für jeden Mitarbeiter in jedem Jahr 600 Euro lohnsteuerfrei für Maßnahmen der Gesundheitsförderung investieren. Für die betriebliche Krankenversicherung fehlt bisher eine vergleichbare Förderung. Ich habe Herrn Spahn gebeten, sich für die steuerliche Gleichbehandlung der betrieblichen Krankenversicherung, vergleichbar den Betriebsausgaben, zur Gesundheitsförderung einzusetzen. Weitere **Anliegen waren ein eigener Durchführungsweg für die obligatorische betriebliche Krankenversicherung,** vergleichbar der betrieblichen Altersversorgung (bAV). Ich habe in diesem Zusammenhang auf die Entlastung der Sozialsysteme durch die bKV und deren gesamtgesellschaftlichen Nutzen hingewiesen. **Neben der betrieblichen Krankenversicherung habe ich mich für eine betriebliche Pflegezusatzversicherung stark gemacht.** Dieses Modell kann aus meiner praktischen Erfahrung als zusätzliche Säule der sozialen Sicherung einen entscheidenden Beitrag zur Finanzierung der Pflege leisten.“ Die umfangreiche drei Seiten umfassende zeitnahe Antwort von Bundesgesundheitsminister Spahn wertete Scherbaum als begrüßenswertes und natürlich kompetentes Eingehen auf die nicht einfache Thematik: „Mein Dank gilt Herrn Spahn für die schnelle Reaktion. Ich habe auch Verständnis für die Einleitung, dass die Arbeitskraft des Bundesministeriums für Gesundheit aktuell sehr stark an die pandemiebedingten Aufgaben gebunden ist. Der persönlichen Antwort des Ministers darf man entnehmen, dass es wie bei vielen Problemen, die wir zu lösen haben, auch in diesem Teilbereich der steuerlichen Besserstellung von Betriebsausgaben zur betrieblichen Krankenversicherung – wie es der deutsche Nationalökonom und Soziologe Max Weber ausgedrückt hat – um ein starkes, langsames Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich gehen wird. Zusammengefasst übermittelte der Gesundheitsminister die geltende Rechtslage, dass eine Steuerbefreiung für Leistungen des Arbeitgebers zur Verhinderung und Verminderung von Krankheitsrisiken nur dann möglich sei, wenn sie einen wesentlichen präventiven Charakter habe. Reiner Krankenversicherungsschutz gehöre nicht dazu. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn verwies auf die aktuelle Rechtslage, die ich an dieser Stelle als wertvolle Information für die Mitglieder des Bundes der Steuerzahler wörtlich zitiere: „Aus meiner Sicht bietet die geltende Rechtslage einen wesentlichen Vorteil für Arbeitgeber und Beschäftigte. So können die Arbeitgeber zum einen im Rahmen des Paragraphen 3 Nr. 34 EstG ihren Beschäftigten bis zu einer Höhe von 600 Euro im Jahr Präventionsleistungen anbieten und zugleich im Rahmen des Paragraphen 8 Abs. 2, Satz 11 EstG Versicherungsleistungen der betrieblichen Krankenversicherung im Wert von bis zu 44 Euro, ab 2022 sogar bis 50 Euro, monatlich unversteuert zukommen lassen, ohne sich zwischen beiden Leistungen entscheiden zu müssen. Die Aufwendungen für beide freiwilligen und zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erbrachten Arbeitgeberleistungen sind zudem als Betriebsausgaben abzugsfähig.“ Zu meiner Präferenz für eine Pflegezusatzversicherung informierte Bundesminister Spahn: „Die Eckpunkte einer Pflegereform sind derzeit Gegenstand des politischen Entscheidungsprozesses. Im Rahmen der Überlegungen zu einer Pflegereform wird auch eine mögliche Förderung der betrieblichen Pflegevorsorge diskutiert. Ich bitte um Verständnis, dass hierüber zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine konkreten Informationen möglich sind.“

Für Marco Scherbaum war der briefliche Meinungsaustausch ein guter Einstieg für die Fortsetzung des Dialogs mit Jens Spahn. Die Redaktion von „Klartext“ bleibt an diesem Thema dran.

Marco Scherbaum,
Senator h.c. EWS

HEALTH FOR ALL®
Betriebliche Gesundheitskonzepte | Unternehmensberatung
www.health-for-all.de

www.marco-scherbaum.de
kontakt@marco-scherbaum.de
Tel. 0931-99118619

LfA fördert bayerisches Handwerk

Im coronabedingten Ausnahmejahr 2020 hat die LfA-Förderbank Bayern Förderkredite in Höhe von 308 Millionen Euro an das bayerische Handwerk vergeben. Davon entfielen mehr als 103 Millionen Euro auf

LfA Förderbank Bayern

die eigens zur Überwindung der Corona-Krise eingeführten oder optimierten Förderkredite. Insgesamt profitierten rund 1.700 kleine und mittlere Unternehmen von den Mitteln der LfA. Sie konnten mit den Geldern Investitionen von rund 420 Millionen Euro finanzieren. Im bayerischen Handwerk wurden dadurch über 24.000 Arbeitsplätze gefestigt und mehr als 590 neu geschaffen.

LfA-Förderbank Bayern
Königinstraße 17
80539 München
www.lfa.de

LfA-Förderberatung:
Tel. 089/2124-1000